

33min

Prüfungsnummer

Fach-Nr.

6

Vor- und Familienname

Simon Schwann

Industrie- und Handelskammer

Abschlussprüfung Teil 2

Mechatroniker/-in
Neu geordnete Elektroberufe

Verordnung vom 3. Juli 2003
Verordnung vom 24. Juli 2007

und andere

Berufs-Nr.

9993

Wirtschafts- und Sozialkunde

Sommer 2010

S10 9993 K10

IHK

PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle

IHK Region Stuttgart

© 2010, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

Vorgabezeit: Insgesamt 45 min

Hilfsmittel: keine

Sehr geehrter Prüfling!

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Aufgaben beginnen, lesen Sie bitte **sorgfältig** die folgenden Hinweise!

1 Allgemeines

Der Aufgabensatz für **Wirtschafts- und Sozialkunde** besteht aus:

- 16 gebundenen Aufgaben (also mit vorgegebenen Auswahlantworten)
- 6 ungebundenen Aufgaben (die Sie mit Ihren eigenen Worten beantworten müssen)
- Anlage(n): 1 Blatt im Format A4
- Markierungsbogen (blau)

Tragen Sie bitte vor Beginn der Bearbeitung der Aufgaben auf der Titelseite **dieses Hefts** ein:

- Die Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilte Prüflingsnummer
- Ihren Vor- und Familiennamen

Sie können die Aufgaben in beliebiger Reihenfolge bearbeiten.

Für die Ermittlung Ihrer Prüfungsleistungen werden der blaue Markierungsbogen und das Aufgabenheft gegebenenfalls mit Anlage(n) zugrunde gelegt.

Am Ende der Vorgabezeit von 45 min müssen Sie alle Dokumente der Prüfungsaufsicht übergeben.

2 Hinweise

Tragen Sie bitte vor Beginn der Bearbeitung der Aufgaben in den Kopf des **blauen Markierungsbogens** ein:

- Prüfungsart und Prüfungstermin
- Falls bekannt, die Nummer Ihrer Industrie- und Handelskammer (nicht unbedingt erforderlich)
- Die Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilte Prüflingsnummer
- Die auf der Titelseite dieses Aufgabenhefts aufgedruckte Berufsnummer
- Ihren Vor- und Familiennamen und den Ausbildungsbetrieb
- Ihren Ausbildungsberuf
- Prüfungsfach bzw. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“
- Projekt-Nr. „01“

Sind diese Angaben bereits eingedruckt, prüfen Sie diese auf Richtigkeit.

Prüfen Sie danach, ob dieses Heft 16 gebundene und 6 ungebundene Aufgaben und die Anlage enthält. Informieren Sie bei Unstimmigkeiten **sofort** die Prüfungsaufsicht! **Reklamationen nach dem Schluss der Prüfung werden nicht anerkannt!**

Von den vorgegebenen 16 gebundenen Aufgaben müssen Sie nur 13 bearbeiten. Sie müssen sich also entscheiden, welche 3 Aufgaben Sie nicht lösen wollen.

Die abgewählten Aufgaben müssen Sie im Markierungsbogen so durchstreichen, wie es das Beispiel auf Seite 3 zeigt. Wenn Sie keine Aufgaben durchstreichen, werden die letzten 3 gebundenen Aufgaben nicht gewertet.

Von den vorgegebenen 6 ungebundenen Aufgaben müssen Sie nur 5 bearbeiten. Sie müssen sich also entscheiden, welche 1 Aufgabe Sie nicht lösen wollen.

Die abgewählte Aufgabe müssen Sie im Aufgabensatz durchstreichen. Wenn Sie keine Aufgabe streichen, wird die letzte ungebundene Aufgabe nicht gewertet.

Bei den gebundenen Aufgaben in diesem Heft ist jeweils nur **eine** der fünf Auswahlantworten richtig. Sie dürfen deshalb nur **eine** ankreuzen. Kreuzen Sie mehr als eine an, gilt die Aufgabe als **nicht** gelöst!

Lesen Sie die Aufgabenstellung und die Auswahlantworten sorgfältig durch. Kreuzen Sie erst dann im Markierungsbogen die Ihrer Meinung nach richtige Auswahlantwort an.

Zum Ankreuzen im Markierungsbogen müssen Sie unbedingt einen Kugelschreiber verwenden, damit Ihre Kreuze eindeutig erkennbar sind, **auch auf dem Durchschlag**.

Sollten Sie versehentlich ein Kreuz in ein falsches Feld gesetzt haben, machen Sie dieses unkenntlich und setzen Sie ein neues Kreuz an die richtige Stelle, wie es das nebenstehende Beispiel zeigt.

Die ungebundenen Aufgaben sind im Aufgabenheft mit den Nummern U1 bis U6 bezeichnet.

Beantworten Sie die Fragen – wo immer möglich – mit kurzen Sätzen.

1	2	3	4
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
11 <input type="checkbox"/>	12 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>	14 <input type="checkbox"/>

Ihre Industrie- und Handelskammer wünscht Ihnen viel Erfolg!

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBlG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

1

In einer mitbestimmungspflichtigen sozialen Angelegenheit können sich Arbeitgeber und Betriebsrat *nicht* einigen. Wer entscheidet?

- 1 Der Arbeitgeberverband
- 2 Die Industrie- und Handelskammer
- 3 Die Bundesagentur für Arbeit
- 4 Die Einigungsstelle im Betrieb ✓
- 5 Die Gewerkschaft

2

In welchem Gesetz ist die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer geregelt?

- 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III – Arbeitsförderung
- 2 Grundgesetz (GG)
- 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ✓
- 4 Tarifvertragsgesetz (TVG)
- 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

U2

Bewer-
tung

Die Aufgaben eines Automobilherstellers lassen sich in drei Bereiche gliedern. Ordnen Sie den betrieblichen Aufgaben „Beschaffung“, „Produktion“ und „Absatz“ die folgenden Tätigkeiten zu:

- Einkauf
- Fertigungsplanung
- Kundencenter
- Lieferantenbewertung
- Endmontage
- Werbung
- Wareneingangskontrolle
- Werkzeugbau
- Marktforschung
- Presswerk

Aufgabenlösung U2:

Beschaffung	Produktion	Absatz
Einkauf ✓	Fertigungsplanung ✓	Kundencenter ✓
Lieferantenbewertung ✓	Endmontage ✓	Werbung ✓
Wareneingangskontrolle ✓	Werkzeugbau ✓	Marktforschung ✓
	Presswerk ✓	

Ergebnis
U2

Punkte
(max. 10)

Bitte die Punktzahl in das
Feld U2 des blauen Markie-
rungsbogens eintragen.

3 ✓

Welche Interessen verfolgt der Beschaffungsbereich eines Industriebetriebs normalerweise nicht?

- 1 Schnellen Zugriff auf Rohstoffe und Halbzeuge
- 2 Gewinnung von Rohstoffen und Herstellung von Halbzeugen in eigener Regie
- 3 Einkauf qualitativ guter Produktionsmaterialien
- 4 Einkauf preiswerter Produktionsmaterialien
- 5 Vereinbarung vorteilhafter Zahlungsziele

4 ✓

In welchem Fall wird der Produktionsfaktor Arbeit teilweise durch den Faktor Kapital ersetzt?

- 1 Ein Unternehmen erhöht das Betriebskapital zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- 2 Die Bandgeschwindigkeit wird erhöht und bringt ein höheres Produktionsergebnis.
- 3 Durch Lohnerhöhung wird für den Produktionsprozess ein höherer Kapitaleinsatz erforderlich.
- 4 Durch Einführung der Schichtarbeit könnten die vorhandenen Produktionsanlagen besser ausgenutzt werden.
- 5 Die Produktion am Fließband wird durch Automation abgelöst.

5 ✓

In welcher der genannten Unternehmungen wirkt sich eine Lohnerhöhung am stärksten auf die Produktionskosten aus?

- 1 Erdölraffinerie
- 2 Bauunternehmung
- 3 Zementfabrik
- 4 Automobilfabrik mit Serienfertigung
- 5 Chemischer Großbetrieb

Weiter nächste Seite!

U3

Bewer-
tung

Rico Doretti ist seit vier Jahren Mitglied der Betriebskrankenkasse (BKK) Sana. Nachdem er die Leistungen von gesetzlichen Krankenversicherungen verglichen hat, entschließt er sich im Januar 2010, die Versicherung zu wechseln und kündigt schriftlich zum 31. März 2010 die Mitgliedschaft.

Beantworten Sie die folgenden Fragen mithilfe des beiliegenden Auszugs aus dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V).

3.1 Ist ein Wechsel zu diesem Zeitpunkt möglich? Begründen Sie Ihre Aussage.

Aufgabenlösung U3.1:

Ja, weil schon 4a bei der Sana
gewesen ✓

U15: Ja, weil fristgemäße Kündigung

3.2 Geben Sie an, unter welcher Voraussetzung seine Kündigung nur wirksam wird.

Aufgabenlösung U3.2:

Wenn er bis zum 31. März 2010 Mitglied
bei einer anderen Krankenkasse ist. ✓

3.3 Wie lange ist Rico Doretti an die neue Krankenkasse gebunden?

Aufgabenlösung U3.3:

18 Monate ✓

Ergebnis
U3

Punkte
(max. 10)

Bitte die Punktzahl in das
Feld U3 des blauen Markie-
rungsbogens eintragen.

6

Wie werden die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert?

- 1 Hauptsächlich durch die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringenden Beiträge
- 2 Zu über 80 Prozent durch die Beiträge der versicherten Arbeitnehmer
- 3 Vor allem durch Zahlungen des Staats an die gesetzlichen Krankenkassen
- 4 Zu gleichen Teilen durch den Staat und durch die Beiträge der Versicherten
- 5 Jeweils zu 30 Prozent durch Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie zu 10 Prozent durch die Rentner

8

Wonach richtet sich die Höhe des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung bei pflichtversicherten Arbeitnehmern?

- 1 Nach der Höhe des Arbeitsentgelts
- 2 Nach der Höhe des Arbeitsentgelts und der Krankheitshäufigkeit
- 3 Nach dem Familienstand und der Anzahl der Familienmitglieder
- 4 Nach der Höhe des Arbeitsentgelts und der Anzahl der Familienangehörigen
- 5 Nach dem Lebensalter

7

Welche Aussage über die Zahlung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung ist richtig?

- 1 Den Beitrag der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer zahlt allein der Arbeitgeber.
- 2 Den Beitrag der Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG I) übernimmt die Agentur für Arbeit.
- 3 Den Beitrag der Auszubildenden zahlt der Auszubildende allein.
- 4 Den Beitrag der Rentner zahlt die Deutsche Rentenversicherung.
- 5 Den Beitrag der Wehrpflichtigen zahlt der frühere Arbeitgeber.

Weiter nächste Seite!

U4

Bewertung

Das Bild zeigt schematisch den Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit. Ordnen Sie die Aussagen entsprechend zu.

Hinweise:

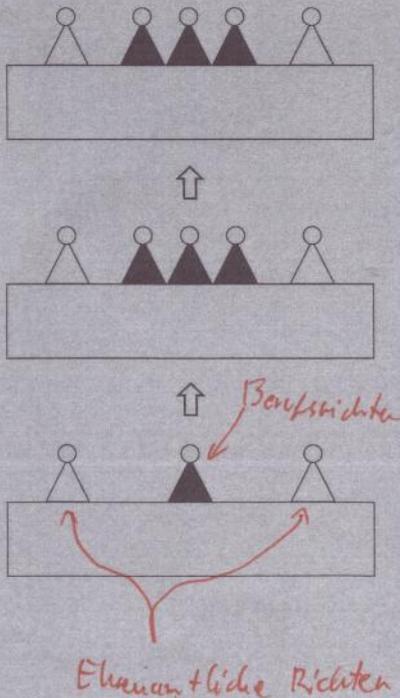
Einzelne Aussagen treffen mehrfach zu, d. h. sie können zum Beispiel der ersten Instanz, möglicherweise aber zusätzlich auch der Berufungs- bzw. Revisionsinstanz zugeordnet werden. Zwei Aussagen treffen *nicht* zu.

Aussagen:

- A Das Gericht ist sowohl mit ehrenamtlichen wie mit Berufsrichtern besetzt.
- B Die Klage wird beim Sozialgericht eingereicht.
- C Bei Streitfällen grundsätzlicher Art kann gegebenenfalls Revision beim Bundessozialgericht beantragt werden.
- D Gegen ein Urteil der 1. Instanz kann Berufung beim Landessozialgericht eingelegt werden.
- E Das Gericht ist zuständig für Streitfälle wegen Ansprüchen auf freiwillige soziale Leistungen des Arbeitgebers (z. B. Fahrkostenzuschuss).
- F Für Verfahren beim Bundessozialgericht muss man sich durch Prozessbevollmächtigte (z. B. Gewerkschaftssekretär/in) vertreten lassen.
- G Das Verfahren beim Sozialgericht (1. Instanz) ist deshalb gebührenfrei, weil dem Kläger ein kostenloser Pflichtverteidiger vom Gericht gestellt wird.
- H Das Gericht ist z. B. zuständig für Streitfälle wegen der Festsetzung von Arbeitslosengeld-Ansprüchen.

Aufgabenlösung U4:

Sozialgerichtsbarkeit



Lösung:

A C F H (3)

A D H (2)

A B H (1)

Ergebnis U4

Punkte (max. 10)

Bitte die Punktezahl in das Feld U4 des blauen Markierungsbogens eintragen.

9 ✓

Wozu wurde die Sozialgerichtsbarkeit geschaffen?

- 1 Zum Schutz des Staates vor ungerechtfertigten Ansprüchen der Bürger
- 2 Zum Schutz der Sozialversicherten vor fehlerhaften Entscheidungen der Sozialversicherungen
- 3 Zum Schutz der Sozialversicherungen vor überhöhten Krankenhaus- und Arzneimittelkosten
- 4 Zum Schutz der Bürger vor einem ungerechtfertigten Abbau von Sozialleistungen durch den Staat
- 5 Zum Schutz der Arbeitnehmer vor einem ungerechtfertigten Abbau von betrieblichen Sozialleistungen

11 ✓

Welche Rechte hat ein ehrenamtlicher Richter am Arbeits- oder Sozialgericht?

- 1 Er hat bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie der Berufsrichter.
- 2 Er darf die Verhandlung leiten.
- 3 Er erhält dieselbe Bezahlung wie der Berufsrichter.
- 4 Er kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen niederlegen.
- 5 Er kann frei nach seinem Gewissen entscheiden.

10

Was ist kein Fall für das Sozialgericht?

- 1 Streitigkeit zwischen einem Arbeitslosen und der Agentur für Arbeit um die Höhe des Arbeitslosengelds
- 2 Streitigkeit zwischen einem Geschädigten und einer Kraftfahrzeugversicherung um die Bezahlung der Krankenhauskosten
- 3 Streitigkeit zwischen einem Arbeitnehmer und der Berufsgenossenschaft um die Höhe der Unfallrente
- 4 Streitigkeit zwischen einem Rentner und der Krankenkasse um die Erstattung der Kosten für Zahnersatz
- 5 Streitigkeit zwischen einem Rentner und der Landesversicherungsanstalt über die Rentenhöhe

Weiter nächste Seite!

U5

Bewertung

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften darf das Zeugnis eines Arbeitgebers für einen Arbeitnehmer nur bestimmte Angaben enthalten.
Die folgende Liste enthält zehn Angaben. Entscheiden Sie durch Eintragen der Buchstaben in die unten stehenden Felder,

1. welche Angaben in einem einfachen Zeugnis stehen dürfen,
2. welche zusätzlich in ein qualifiziertes Zeugnis gehören und
3. welche Angaben in einem Zeugnis nicht zulässig sind.

- A – Beschreibung der Tätigkeiten, mit denen der Arbeitnehmer beschäftigt war
- B – Längere Krankheiten
- C – Arbeitsgüte und -tempo
- D – Sozialverhalten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten
- E – Betriebsratsarbeit
- F – Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft
- G – Besondere Erfolge im Zusammenhang mit der Tätigkeit
- H – Dauer der Beschäftigung im Unternehmen
- I – Höhe des Gehalts
- K – Engagement

Aufgabenlösung U5:

1.	Angaben in einem einfachen Zeugnis	A ✓	H ✓		
2.	Zusätzliche Angaben in einem qualifizierten Zeugnis	C ✓	D ✓	G ✓	K ✓
3.	In einem Zeugnis nicht zulässige Angaben	E ✓	F ✓	I ✓	B ✓

Ergebnis U5

Punkte (max. 10)

Bitte die Punktezahl in das Feld U5 des blauen Markierungsbogens eintragen.

12 ✓

In welchem Fall wird das Arbeitsverhältnis beendet?

- 1 Ein Arbeitnehmer wird zum Grundwehrdienst einberufen.
- 2 Ein Arbeitnehmer nimmt den vom Arbeitgeber vorgeschlagenen Aufhebungsvertrag an.
- 3 Eine Arbeitnehmerin geht in Elternzeit.
- 4 Der Arbeitgeber stirbt.
- 5 Der Betrieb wird von einer anderen Unternehmung übernommen.

13 ✓

In welchem Fall ist eine ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber gesetzlich zulässig?

- 1 Ordentliche Kündigung während der Probezeit
- 2 Ordentliche Kündigung während der Schwangerschaft
- 3 Ordentliche Kündigung während einer Wehrübung
- 4 Ordentliche Kündigung eines Mitglieds des Betriebsrats
- 5 Ordentliche Kündigung eines Jugend- und Auszubildendenvertreters

14 ✓

Auch ein Auszubildender erhält am Ende seiner Ausbildung ein Zeugnis. Welche Angabe ist gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) nur auf Verlangen des Auszubildenden in das Zeugnis aufzunehmen?

- 1 Art der Ausbildung
- 2 Dauer der Ausbildung
- 3 Erworbene Fertigkeiten
- 4 Ziel der Ausbildung
- 5 Führung des Auszubildenden

U6

Der Mechatroniker Karl Krause ist beim Unternehmen Schulz GmbH beschäftigt. Herr Schulz erwischt Herrn Krause am 1. März 2010 beim Diebstahl. Weil das Unternehmen wegen eines wichtigen Terminauftrags alle Arbeitnehmer braucht, sieht Herr Schulz von einer Kündigung ab. Am 1. April 2010 ist der Auftrag erledigt. Am 6. April erhält Karl Krause mit der Post die fristlose Kündigung mit Datum vom 1. April.

Beantworten Sie mithilfe der beigefügten Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG) die folgenden Fragen.

6.1 Ist die Kündigung von Karl Krause zulässig? Begründen Sie Ihre Aussage.

Aufgabenlösung U6.1:

Nein, weil 2 Wochen Frist ab 7. März 2010 nicht eingehalten ✓

6.2 Karl Krause will gegen die Kündigung gerichtlich vorgehen. Bei welchem Gericht muss er bis zu welchem Datum Klage erheben?

Aufgabenlösung U6.2:

- Arbeitsgericht ✓
- innerhalb von 3 Wochen ab 06. April ✓

Bewertung

Ergebnis U6

Punkte (max. 10)

Bitte die Punktezahl in das Feld U6 des blauen Markierungsbogens eintragen.

Weiter nächste Seite!

15 ✓

Welche Aussage über die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist richtig?

- 1 Jede Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen.
- 2 Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung des Betriebsrats möglich.
- 3 Eine ordentliche Kündigung durch den Arbeitnehmer kann von ihm jederzeit rechtswirksam zurückgenommen werden.
- 4 Eine fristlose Kündigung kann nur vom Arbeitgeber ausgesprochen werden.
- 5 Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats.

16

In welcher Zeile sind die Aussagen zur Kündigung richtig zugeordnet?

	Ausbildungsvertrag	Arbeitsvertrag
1	Fristlose Kündigung ist nach der Probezeit nicht möglich	Fristlose Kündigung ist nach der Probezeit möglich
2	Kündigungsfrist von vier Wochen bei ordentlicher Kündigung	Kündigungsfrist von sechs Wochen bei ordentlicher Kündigung
3	Kündigung muss immer schriftlich erfolgen	Kündigung muss immer schriftlich erfolgen
4	Keine Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit	Keine Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit
5	Kündigungsgrund muss immer angegeben werden	Kündigungsgrund muss immer angegeben werden

in der Probezeit keine Angabe nötig

Markierungsbogen
Prüfungsart und -termin

Kammer-Nr. Prüfungsnummer Berufs-Nr. *

Vor- und Familienname und Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsberuf

Prüfungsfach/-bereich Projekt-Nr.

Bitte die Arbeitshinweise im Aufgabenheft beachten!

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!

Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben (bitte nur ganze Zahlen ohne Kommazahlen rechtsbündig eintragen). Bei ungewählter Aufgabe: bitte „A“ linksbündig eintragen (Großbuchstaben).

U 1 U 2
79 80 81 82 83 84

U 3 U 4
85 86 87 88 89 90

Haben Sie in den Markierungsbogen:

- Ihre Prüfungsnummer eingetragen?
- Die Berufsnummer eingetragen? (siehe Titelseite dieses Aufgabenhefts)
- Diese Felder ausgefüllt bzw. eingedruckte Angaben auf Richtigkeit geprüft?
- Drei Markierungsfelder durchgestrichen?
- Bei fehlenden Angaben kann der Markierungsbogen *nicht* ausgewertet werden. Spätere Reklamationen können *nicht* berücksichtigt werden!

Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben der Wirtschafts- und Sozialkunde

max. 50 Punkte		

Hinweis an den Prüfungsausschuss

Die Ergebnisse der Aufgaben U1 bis U6 bitte in die dafür vorgesehenen Felder des **blauen** Markierungsbogens eintragen!

Datum

Prüfungsausschuss

Zu Aufgabe U3**Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) –
Gesetzliche Krankenversicherung****§ 175 Ausübung des Wahlrechts**

- (1) Die Ausübung des Wahlrechts ist gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Diese darf die Mitgliedschaft nicht ablehnen.
- (...)
- (4) Versicherungspflichtige und Versicherungsberechtigte sind an die Wahl der Krankenkasse mindestens 18 Monate gebunden, wenn sie das Wahlrecht ab dem 1. Januar 2002 ausüben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich, gerechnet von dem Monat, in dem das Mitglied die Kündigung erklärt. Die Krankenkasse hat dem Mitglied unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Kündigung eine Kündigungsbestätigung auszustellen. Die Kündigung wird wirksam, wenn das Mitglied innerhalb der Kündigungsfrist eine Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse durch eine Mitgliedsbescheinigung oder das Bestehen einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall nachweist. Erhebt die Krankenkasse ab dem 1. Januar 2009 einen Zusatzbeitrag, erhöht sie ihren Zusatzbeitrag oder verringert sie ihre Prämienzahlung, kann die Mitgliedschaft abweichend von Satz 1 bis zur erstmaligen Fälligkeit der Beitragserhebung, der Beitragserhöhung oder der Prämienverringerung gekündigt werden. Die Krankenkasse hat ihre Mitglieder auf das Kündigungsrecht nach Satz 5 spätestens einen Monat vor erstmaliger Fälligkeit hinzuweisen. Kommt die Krankenkasse ihrer Hinweispflicht nach Satz 6 gegenüber einem Mitglied verspätet nach, verschiebt sich für dieses Mitglied die Erhebung oder die Erhöhung des Zusatzbeitrags und die Frist für die Ausübung des Sonderkündigungsrechts um den entsprechenden Zeitraum.

Zu Aufgabe U6**Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)****§ 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund**

- (1) Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (2) Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsrechte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

Kündigungsschutzgesetz (KSchG)**§ 4 Anrufung des Arbeitsgerichts**

Will ein Arbeitnehmer geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss er innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (...)